

HINWEISE

für StudienbewerberInnen mit ausländischen Vorbildungsnachweisen oder mit Hochschulreifezeugnissen aus anderen Bundesländern (nicht Baden-Württemberg)



1. Alle ausländischen BewerberInnen mit ausländischen Zeugnissen benötigen zur Bewerbung auf einen Bachelorstudiengang an der HfWU eine Bescheinigung des Studienkolleg Konstanz. Dort wird geprüft, ob die ausländischen Nachweise mit einem deutschen Hochschulzugang vergleichbar sind und es wird eine deutsche Note errechnet. Außerdem prüft das Studienkolleg Konstanz die Deutschkenntnisse. Zur Bewerbung benötigen Sie die Bescheinigung über die Umrechnung ihrer ausländischen Bildungsnachweise in das deutsche Notensystem bzw. das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung

Mehr Informationen finden Sie hier: www.htwg-konstanz.de

Studienkolleg
HTWG Konstanz
Brauneggerstr. 55
78462 Konstanz
Tel. 07531/206-361 oder -362

Vor der Zeugnisanerkennung beim Studienkolleg in Konstanz lesen Sie bitte aufmerksam die Informationen und Fristen auf der Webseite des Studienkollegs.

2. Ausländische Studienbewerber/innen mit ausländischen Vorbildungsnachweisen der Studiengänge

- Masterstudiengang Kunsttherapie
- Masterstudiengang Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- Masterstudiengang Umweltschutz
sowie vorbereitende Studien

benötigen entweder den **Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)** mit Minimum **Stufe 4** in allen Kategorien oder eine **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)** Niveaustufe 2.

Für alle anderen Studiengänge gilt: **Fremdsprache (TestDaF)** mit Minimum **Stufe 3** in allen Kategorien oder eine **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)** Niveaustufe 2.

Der gebührenpflichtigen TestDaF kann an einem lizenzierten Testzentrum im Heimatland abgelegt werden. Die Adresse der Testzentren, die Prüfungstermine, den Anmeldeschluss, die Gebührenhöhe, ein Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind unter www.testdaf.de zu finden. Bitte unbedingt Anmeldeschluss bei den Testzentren beachten.

3. Deutsche StudienbewerberInnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung oder BewerberInnen mit Hochschulreifezeugnissen, die nur in bestimmten Bundesländern gültig sind, benötigen zur Bewerbung auf einen Bachelorstudiengang an der HfWU eine Bescheinigung des

Regierungspräsidiums Stuttgart
Abteilung Schule und Bildung
- Zeugnisanerkennungsstelle -
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
Tel. 0711/904-0

über die Gleichwertigkeit der Vorbildung **mit Berechnung der Durchschnittsnote und des Datums des Erwerbs.**